



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 36/2011 vom 22. Juli 2011

Veröffentlichung der konsolidierten Fassung der

**Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

**Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
(Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht – PrüfO/WiR)*
vom 18.11.2008, geändert am 18.05.2010 und 25.01.2011**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen
- § 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts
- § 5 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts
- § 5 a Wahlpflicht-Lerngebiet „Vertiefung Wirtschaftsrecht“
- § 5 b Wahlpflicht-Lerngebiet „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre“
- § 5 c Wahlpflicht-Lerngebiet „Wahlstudium“
- § 6 Gesamtnote
- § 7 Bestehen der Abschlussprüfung
- § 7 a Prüfungsformen
- § 8 Inkrafttreten

* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ (Studienordnung Wirtschaftsrecht – StudO/WiR) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.

§ 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen

Mit dem Abschluss des Studiums müssen insgesamt 5 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind.

§ 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts

Das Studium im Ersten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Summe Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	4	5					4	5
		Finanzierung und Investition			4	5			4	5
		Marketing					4	5	4	5
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	Grundlagen des externen Rechnungswesens	4	5					4	5
		Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controlling			4	5			4	5
		Grundlagen des Steuerrechts					4	5	4	5
	Privates Wirtschaftsrecht	Allgemeiner Teil BGB / HGB	4	5					4	5
		Schuldrecht Allgemeiner Teil			4	5			4	5
		Schuldrecht Besonderer Teil					4	5	4	5
		Sachen- und Erbrecht					4	5	4	5
		Recht im Unternehmen (Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht)					4	5	4	5
	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht	Verfassungs- und Europarecht	4	5					4	5
		Öffentliches Wirtschaftsrecht			4	5			4	5
		Wirtschaftsstrafrecht					4	5	4	5
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen			4	5			4	5
Instrumente	Quantitative Methoden	Statistik			4	5			4	5
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen/Grundlagenkurse	Methodik der Fallbearbeitung, Recherchetechniken und Problemlösung I, II	2		2	5			4	5
		English for Business and Management	4	5					4	5
Summe Erster Studienabschnitt			22	25	26	35	24	30	72	90

§ 5 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts

(1) Das Studium im Zweiten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Summe Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern		Gesellschafts- und Konzernrecht			4	5					4	5
		Strategisches Management	6	5							6	5
		Projekt							4	5	4	5
		Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen	4	5							4	5
Vertiefung Wirtschaftsrecht	5 aus 6 Modulen sind zu wählen	Modul R 1	4	5							4	5
		Modul R 2	4	5							4	5
		Modul R 3			4	5					4	5
		Modul R 4			4	5					4	5
		Modul R 5			4	5					4	5
Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	4 Module aus einer oder zwei der Vertiefungen im Bachelor-Studiengang „Business Administration“ sind zu wählen	Modul B 1	4	5							4	5
		Modul B 2	4	5								
		Modul B 3			4	5					4	5
		Modul B 4			4	5					4	5
Wahlstudium	Ein weiteres vertiefendes Modul aus Recht, Betriebswirtschaftslehre oder ein anderes geeignetes Modul ist zu wählen	Modul W 1							4	5	4	5
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikation / Aufbaukurse	Verhandlungsführung und Mediation / Kommunikation und Interaktion im Beruf							4	5	4	5
		English for Business Law (English Legal System, Common Law Cases)							4	5	4	5
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum (einschließlich Praktikumsbericht)					24	30			24	30
Abschlussprüfung		Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung							8	10	8	10
Summe Zweiter Studienabschnitt			26	30	24	30	24	30	26	30	98	120
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt											170	210

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben in dieser Ordnung aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können.

§ 5 a Wahlpflicht-Lerngebiet „Vertiefung Wirtschaftsrecht“

(1) In dem Lerngebiet „Vertiefung Wirtschaftsrecht“ sind fünf Vertiefungsveranstaltungen zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen.

Die Wahl erfolgt aus den Modulen:

- Vertragsgestaltung (5 LP)
- Recht des internationalen und Europäischen Wirtschaftsverkehrs (5 LP)
- Aktuelle Probleme des Wirtschaftsrechts (5 LP)
- Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz (5 LP)
- Bank- und Kreditsicherungsrecht (5 LP)
- Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht (5 LP)

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben den in Abs. 1 aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungskurse in der „Vertiefung Wirtschaftsrecht“ eingerichtet werden.

§ 5 b Wahlpflicht-Lerngebiet „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre“

In dem Lerngebiet „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre“ sind Prüfungsleistungen im Umfang von 20 Leistungspunkten zu erbringen. Hierfür sind vier Vertiefungsveranstaltungen zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen.

Die Wahl erfolgt aus den Modulen, die in den Tätigkeitsfeldern Finanzwirtschaft, Rechnungswesen/Controlling und Betriebliche Steuern im Studiengang „Bachelor Business Administration“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin angeboten werden. Zudem können aus dem Tätigkeitsfeld „Personalmanagement und Organisationsgestaltung“ die Kurse „Personalmanagement“ und „Organisationsgestaltung“ gewählt werden.

Die Studierenden müssen jeweils mindestens zwei Module aus einem Tätigkeitsfeld wählen, die Wahl einzelner Module aus einem Tätigkeitsfeld ist ausgeschlossen.

§ 5 c Wahlpflicht-Lerngebiet „Wahlstudium“

In dem Lerngebiet „Wahlstudium“ sind Prüfungsleistungen im Umfang von fünf Leistungspunkten zu erbringen. Hierfür ist eine Vertiefungsveranstaltung zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen.

Die Wahl erfolgt aus den in § 5a und 5b dieser Ordnung genannten Modulen, wobei die nach §§ 5a und 5b belegten Module nicht nochmals belegt werden dürfen. Zudem können die Studierenden nach Abstimmung mit der Studiengangsleitung andere geeignete Module aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts, der Volks- oder Betriebswirtschaftslehre oder des Studium Generale wählen.

§ 6 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Notengewichtung
1. Studienabschnitt			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	2/100
		Investition und Finanzierung	2/100
		Marketing	2/100
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	Grundlagen des externen Rechnungswesens	2/100
		Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controlling	2/100
		Grundlagen des Steuerrechts	2/100
	Privates Wirtschaftsrecht	Allgemeiner Teil BGB / HGB	2/100
		Schuldrecht Allgemeiner Teil	2/100
		Schuldrecht Besonderer Teil	2/100
		Sachen- und Erbrecht	2/100
		Recht im Unternehmen (Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht)	2/100
	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht	Verfassungs- und Europarecht	2/100
		Öffentliches Wirtschaftsrecht	2/100
		Wirtschaftsstrafrecht	2/100
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	2/100	
Instrumente	Quantitative Methoden	Statistik	2/100
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Methodik der Fallbearbeitung, Recherchetechniken und Problemlösung Ia und Ib	-
		English for Business and Management	-
2. Studienabschnitt			
Kern		Gesellschafts- und Konzernrecht	4/100
		Strategisches Management <u>mit</u> Sozialwissenschaften	4/100
		Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen	4/100
		Projekt	-
Vertiefung Wirtschaftsrecht		Modul R 1	4/100
		Modul R 2	4/100
		Modul R 3	4/100
		Modul R 4	4/100
		Modul R 5	4/100
Vertiefung Betriebswirtschaftslehre		Modul B 1	4/100
		Modul B 2	4/100
		Modul B 3	4/100
		Modul B 4	4/100
Vertiefung Wahlstudium		Modul W	4/100
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Verhandlungsführung und Mediation / Kommunikation und Interaktion im Beruf	-
		English for Business Law	-
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum	-
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussarbeit / Mündliche Abschlussprüfung	16/100
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt			100/100

§ 7 Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussarbeit und für die mündliche Abschlussprüfung mindestens „4,0“ lauten, wenn sich eine mindestens „ausreichend“ lautende Gesamtnote ergibt und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte erreicht worden sind. Darüber hinaus

muss nachgewiesen werden, dass 5 der insgesamt 210 Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden. § 22 Abs. 2 RPO bleibt unberührt.

(2) Auf Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin kann die Abschlussprüfung dann für bestanden erklärt werden, wenn die Kriterien gemäß Absatz 1 mit der Ausnahme erfüllt wurden, dass keine Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erbracht wurden, von der Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 2 RPO kein Gebrauch gemacht wurde und das arithmetische Mittel aus allen anderen Modulnoten mindestens 3,0 lautet. Auch in diesem Fall werden 210 Leistungspunkte gewährt.

§ 7 a Prüfungsformen

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Prüfungsform
1. Studienabschnitt			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	Kombinierte Prüfung
		Investition und Finanzierung	Klausur
		Marketing	Klausur
	Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur
		Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controlling	Klausur
		Grundlagen des Steuerrechts	Klausur
	Privates Wirtschaftsrecht	Allgemeiner Teil BGB/HGB	Klausur
		Schuldrecht Allgemeiner Teil	Hausarbeit
		Schuldrecht Besonderer Teil	Kombinierte Prüfung
		Sachen- und Erbrecht	Hausarbeit
		Recht im Unternehmen (Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht)	Klausur
	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht	Verfassungs- und Europarecht	Hausarbeit
		Öffentliches Wirtschaftsrecht	Prüfung in offener Form
		Wirtschaftsstrafrecht	Klausur
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	Klausur
Instrumente	Quantitative Methoden	Statistik	Klausur
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Methodik der Fallbearbeitung, Recherchetechniken und Problemlösung Ia und Ib	Studienleistung
		English for Business and Management	Studienleistung
2. Studienabschnitt			
Kern		Gesellschafts- und Konzernrecht	Hausarbeit
		Strategisches Management mit Sozialwissenschaften	Mündliche Prüfung
		Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen	Klausur
		Projekt	Studienleistung
Vertiefung	Recht	Vertragsgestaltung	Hausarbeit
		Recht des internationalen und europäischen Wirtschaftsverkehrs	Kombinierte Prüfung
		Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz	Hausarbeit
		Bank- und Kreditsicherungsrecht	Klausur
		Aktuelle Probleme des Wirtschaftsrechts	Kombinierte Prüfung
		Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht	Klausur
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Verhandlung und Kommunikation	Studienleistung
		English for Business Law	Studienleistung

Soweit die Studienordnung vorsieht, dass Module aus anderen Studiengängen belegt werden, sind die dort vorgeschriebenen Prüfungsformen anzuwenden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.